

# VLOG-Erweiterungs- zertifizierung Landwirtschaft – Informationen für Zertifizierungsstellen

## Bedingungen und Ablauf für die Erweiterung des Geltungsbereiches auf Grundlage eines Dokumentenaudits

### 1 Hintergrund

Zum jetzigen Zeitpunkt sind bereits viele landwirtschaftliche Unternehmen für einen bestimmten Geltungsbereich in die VLOG-Zertifizierung eingebunden (z.B. Milchviehbetriebe für die Produktion von VLOG-Kuhmilch). Um diesen Unternehmen eine vereinfachte Möglichkeit zu bieten, Ihre „Ohne Gentechnik“-Produktion auszuweiten bzw. weitere Tierkategorien/Produkte VLOG-zertifiziert zu vermarkten (z.B. Milchkühe zur Fleischnutzung oder Mastvieh), bietet das VLOG-System zukünftig die Möglichkeit der Erweiterungszertifizierung Landwirtschaft auf Grundlage eines Dokumentenaudits an. Im Folgenden wird erläutert, wer diese Zertifizierung wann beanspruchen kann und welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen. Weiterhin werden die Vorgehensweise und Dokumentation einer Erweiterungszertifizierung erläutert.

### 2 Was ist eine Erweiterungszertifizierung Landwirtschaft und wann kann diese durchgeführt werden?

Bei der Erweiterungszertifizierung wird die bestehende VLOG-Zertifizierung bzw. Einbindung in eine VLOG-Gruppenzertifizierung (z. B. Rohmilch) eines landwirtschaftlichen Unternehmens um (einen) neue(n) Geltungsbereich(e) der VLOG-Stufe Landwirtschaft erweitert. Dies erfolgt auf Grundlage eines Dokumentenaudits.

Erfüllt das landwirtschaftliche Unternehmen die Kriterien für die Erweiterungszertifizierung Landwirtschaft (s. Kapitel 3), ist diese einmalig zwischen zwei VLOG-Gruppen-/Regelaudits möglich und ermöglicht die erstmalige Zertifizierung/Zulassung für eine Einzel- oder Gruppenzertifizierung des neuen Geltungsbereichs.

Werden die Kriterien in Kapitel 3 durch das landwirtschaftliche Unternehmen nicht erfüllt, kann keine Erweiterungszertifizierung auf Basis eines Dokumentenaudits durchgeführt werden. In diesen Fällen muss der neue Geltungsbereich mittels eines Erweiterungsaudit vor Ort gemäß VLOG-Standard V22.01, Kap. A 3.1 oder eines (ggf. vorgezogenen) Regelaudits zertifiziert werden (nach VLOG-Standard Einzelzertifizierung oder Einbindung für weitere VLOG-Gruppe). Alternativ kann das landwirtschaftliche Unternehmen bzw. ein weiterer Gruppenorganisator im Vorfeld eines geplanten VLOG-Regelaudits eine ergänzende Einzelzertifizierung bzw. ein Gruppenaudit für den weiteren Geltungsbereich bei der VLOG-Zertifizierungsstelle beauftragen.

In den darauffolgenden Jahren können i.d.R. alle Geltungsbereiche der VLOG-Zertifizierung, gemeinsam in einem VLOG-Audit vor-Ort abgeprüft werden (z.B. Rinder- Rohmilch und Rinder- Mastvieh).

### 3 Welche Kriterien müssen für die Erweiterungszertifizierung Landwirtschaft erfüllt sein?

Die zuständige Zertifizierungsstelle entscheidet anhand der im Folgenden aufgeführten Kriterien, ob eine Erweiterungszertifizierung Landwirtschaft auf Grundlage eines Dokumentenaudits erfolgen kann. Dafür sind alle folgenden Kriterien einzuhalten.

Kriterium	Erweiterungszertifizierung möglich, wenn alle der folgenden Anforderungen erfüllt werden
<b>Veränderung der Risikoklasse</b>	Risikoklasse aller VLOG-Geltungsbereiche bleibt gleich bzw. verringert sich.  Alternativ kann unter bestimmten Voraussetzungen die Risikoklasse getrennt für die einzelnen Geltungsbereiche eingestuft werden (s. Kapitel 5.1).
<b>Standort/Betriebseinheit</b>	Standorte/Betriebseinheiten des neuen Geltungsbereichs wurden im vorangegangenen VLOG-Gruppen-/ oder Regelaudit durch eine VLOG-anerkannte Zertifizierungsstelle vor-Ort bzw. in 2020/2021 als Distanzaudit auditiert.
<b>Zusätzliche Kriterien für Betriebe, die bisher in einer VLOG-Gruppe organisiert bzw. zertifiziert sind:</b>	
<b>Vorhergehendes Vor-Ort-Audit durch die Zertifizierungsstelle</b>	Das Gruppenmitglied wurde bereits Vor-Ort durch eine VLOG-anerkannte Zertifizierungsstelle auditiert.
<b>Datenfreigabe durch den bisherigen Gruppenorganisator</b>	Der Gruppenorganisator stimmt der Nutzung der vorliegenden Auditdokumente (bisherigen Auditdaten) für die Erweiterungszertifizierung schriftlich zu.

Tabelle 1: Kriterien für die Erweiterungszertifizierung Landwirtschaft

Beispiele, bei denen eine Erweiterungszertifizierung Landwirtschaft möglich ist:

- Milchviehbetrieb möchte seine Milchkühe an den Schlachthof in VLOG-Qualität verkaufen
- Milchviehbetrieb möchte Färsen aus Milchnachzucht oder Bullenkälber seiner VLOG-Milchkühe in VLOG-Qualität an Schlachthof/Mäster verkaufen.  
Die Färsen/Bullenkälber waren Teil des bereits stattgefundenen VLOG-Audits und stehen an einem bereits VLOG-auditierten Standort.
- Milchviehbetrieb möchte seine Mastschweine am gleichen Standort VLOG zertifizieren lassen. Die Schweinemast war bereits Teil des vorangegangenen VLOG-Audits, ist im Risikomanagement /in der Gefahrenanalyse des Betriebes bereits erfasst und die Risikoklasse des Betriebs verschlechtert sich durch Aufnahme der Schweinemast in die VLOG-Zertifizierung nicht bzw. sind die Kriterien für verschiedene Risikoklassen erfüllt (s. Kapitel 5.1).

Beispiel, bei der eine Erweiterungszertifizierung nicht möglich ist:

- Milchviehbetrieb möchte seine Bullenmast an einem anderen Standort VLOG-zertifizieren lassen, der im vorangegangenen VLOG Regelaudit noch nicht auditiert wurde.

## 4 Wie erfolgt eine Erweiterungszertifizierung Landwirtschaft?

Je nachdem wie die Zertifizierung des neuen Geltungsbereichs erfolgt soll, ergeben sich unterschiedliche Abläufe (siehe Kapitel 4.1 bis 4.3).

Um die größten Synergieeffekte für alle Systempartner zu erzielen, wird ein landwirtschaftliches Unternehmen optimaler Weise für alle Geltungsbereiche von einer VLOG-anerkannten Zertifizierungsstelle für die (verschiedenen) Gruppenorganisation(en) bzw. Einzelzertifizierung auditiert/zertifiziert. Ist dies aus organisatorischen Gründen nicht gewünscht, können auch verschiedene Zertifizierungsstellen die Audits/Zertifizierungen durchführen. In diesem Fall ist eine schriftliche Regelung über den Datenaustausch zwischen den Zertifizierungsstellen und Gruppenorganisator(en) notwendig.

System	<u>Gruppenzertifizierung</u> <u>+ Einzelzertifizierung</u>	<u>Gruppenzertifizierung</u> <u>+ Gruppenzertifizierung</u>	<u>Erweiterte</u> <u>Einzelzertifizierung</u>
Beschreibung	Das Unternehmen ist bisher Teil einer VLOG Gruppen-organisation. Der VLOG-Geltungsbereich soll mit einer Einzelzertifizierung erweitert werden.	Das Unternehmen ist bisher Teil einer VLOG Gruppen-organisation. Der VLOG-Geltungsbereich soll innerhalb einer zweiten VLOG Gruppenzertifizierung erweitert werden.	Das Unternehmen verfügt bisher über eine VLOG-Einzelzertifizierung. Die Erweiterung des Geltungsbereiches soll innerhalb dieser Einzelzertifizierung erfolgen.
Beispiel	Ein Milchviehbetrieb ist für Kuhmilch bereits in die Gruppenzertifizierung einer Molkerei eingebunden und möchte seine Altkühe ebenfalls als VLOG vermarkten. Der neue Geltungsbereich Fleisch soll über eine Einzelzertifizierung zertifiziert werden.	Ein Milchviehbetrieb ist für Kuhmilch bereits in die Gruppenzertifizierung einer Molkerei eingebunden und möchte seine Altkühe ebenfalls als VLOG vermarkten. Der Geltungsbereich Fleisch soll über einen zweiten Gruppenorganisator gebündelt werden.	Ein Milchviehbetrieb ist seit Februar 2021 nach VLOG-Standard für die VLOG-Rohmilcherzeugung zertifiziert und möchte im September 2021 einen weiteren Geltungsbereich in die VLOG-Zertifizierung aufnehmen.
Ablauf	siehe Kapitel 4.1	siehe Kapitel 4.2	siehe Kapitel 4.3
Verantwortung Krisenmanagement neuer Geltungsbereich	Landwirtschaftliches Unternehmen	Gruppenorganisator neuer Geltungsbereich	Landwirtschaftliches Unternehmen

Tabelle 2: Mögliche Systeme der Erweiterungszertifizierung Landwirtschaft

### 4.1 Gruppensertifizierung + Einzelzertifizierung

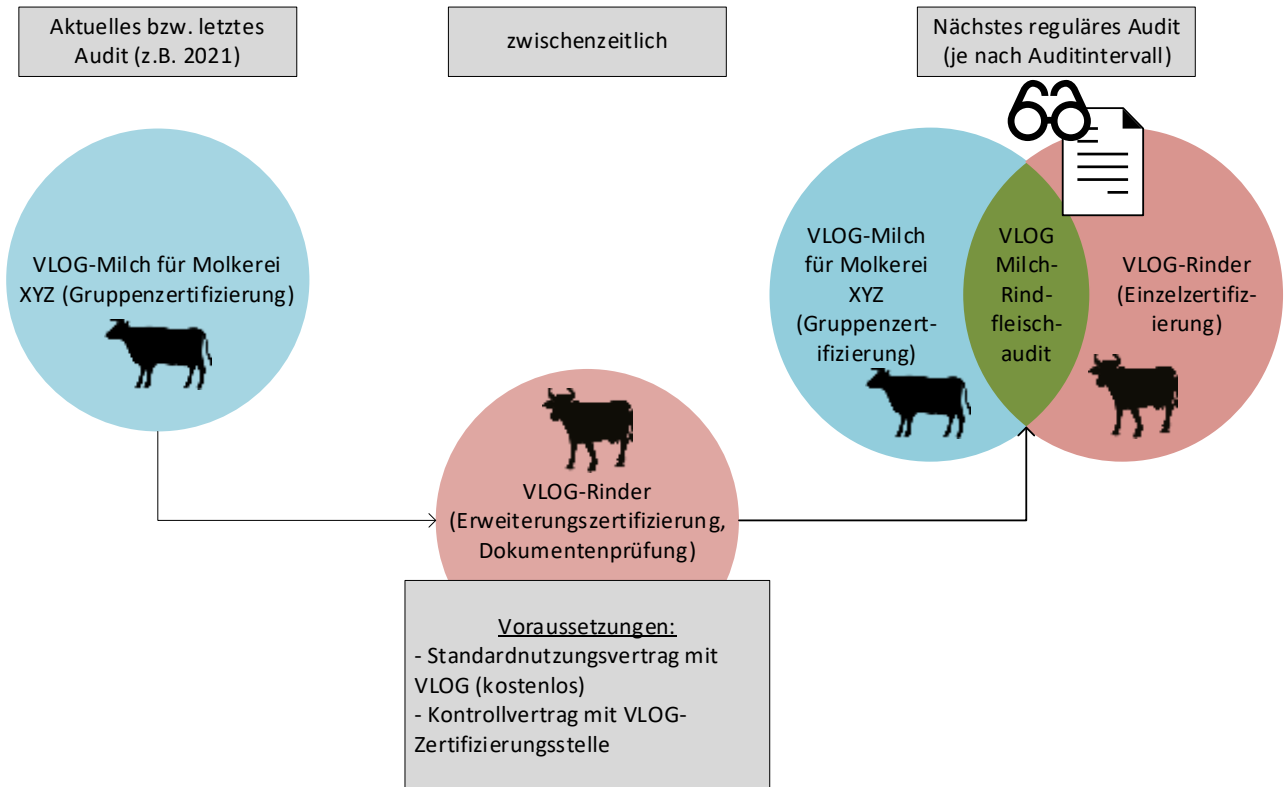


Abbildung 1: Ablauf Gruppensertifizierung + Einzelzertifizierung

Die folgenden Schritte laufen nacheinander und ggf. auch parallel ab:

Schritte	Verantwortlichkeit
Beantragung der Erweiterungszertifizierung bei VLOG-anerkannter Zertifizierungsstelle (z.B. Milch-Zertifizierungsstelle oder andere)	landwirtschaftliches Unternehmen
Abschluss Kontrollvertrag/-vereinbarung zwischen landwirtschaftlichen Unternehmen und Zertifizierungsstelle	Zertifizierungsstelle/ landwirtschaftliches Unternehmen
Schriftliche Regelung zu Informationsweitergabe <sup>1</sup> , Datenschutz und Kostenverteilung zwischen den Parteien (Zertifizierungsstelle, Gruppenorganisator(en) und landwirtschaftliches Unternehmen) Informationsweitergabe durch bereits vorhandenen Gruppenorganisator an Zertifizierungsstelle inkl. Einverständnis der Datennutzung	Zertifizierungsstelle, Gruppenorganisator, landwirtschaftliches Unternehmen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebsbeschreibung</li> <li>• Checkliste landwirtschaftliches Unternehmen</li> </ul>	
Abschluss Standardnutzungsvertrag zwischen landwirtschaftlichen Unternehmen und VLOG	landwirtschaftliches Unternehmen
Prüfung, ob Kriterien für Erweiterungszertifizierung (Dokumentenaudit) eingehalten werden (siehe Kapitel 3)	Zertifizierungsstelle

<sup>1</sup> Dabei ist eine pauschale formlose schriftliche Zustimmung zur Informationsweitergabe für die zusätzliche Einzelzertifizierung durch den Gruppenorganisator ausreichend (z.B. per Email oder in der VLOG-Gruppenbeschreibung). Die Zustimmung muss nicht für jedes Gruppenmitglied einzeln erfolgen.

Schritte	Verantwortlichkeit
Durchführung Erweiterungszertifizierung durch die Zertifizierungsstelle: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung Informationen/Dokumente (z.B. aktuelle Betriebsbeschreibung, die auch den neuen Geltungsbereich inkl. Ration, eingesetzte Futtermittel, Tierbestand... umfasst)</li> <li>• Einstufung in Risikoklasse(n) (eine Risikoklasse für Gesamtbetrieb oder jeweils eine getrennte Risikoklasse pro Geltungsbereich) siehe Kapitel 5.1)</li> <li>• Dokumentation über VLOG-Checkliste Landwirtschaft (siehe Kapitel 5.2)</li> </ul>	Zertifizierungsstelle
Ausstellung des VLOG-Zertifikats (Erweiterungszertifizierung lt. VLOG Vorlage, Laufzeit gemäß V22.01, Kap. A 3.11.3)	Zertifizierungsstelle
Übermittlung Auditunterlagen an VLOG	Zertifizierungsstelle
Ggf. Austausch mit anderer Zertifizierungsstelle der Gruppensertifizierung (z.B. falls Audit nicht bestanden wurde) Weitergabe der aktuellen Informationen (z. B. aktualisierte Betriebsbeschreibung, Änderungen durch Erweiterungszertifizierung, notwendige Korrekturmaßnahmen...) an die relevanten Parteien	Zertifizierungsstelle

Tabelle 3: Ablauf Gruppensertifizierung + Einzelzertifizierung

#### 4.2 Gruppensertifizierung + Gruppensertifizierung

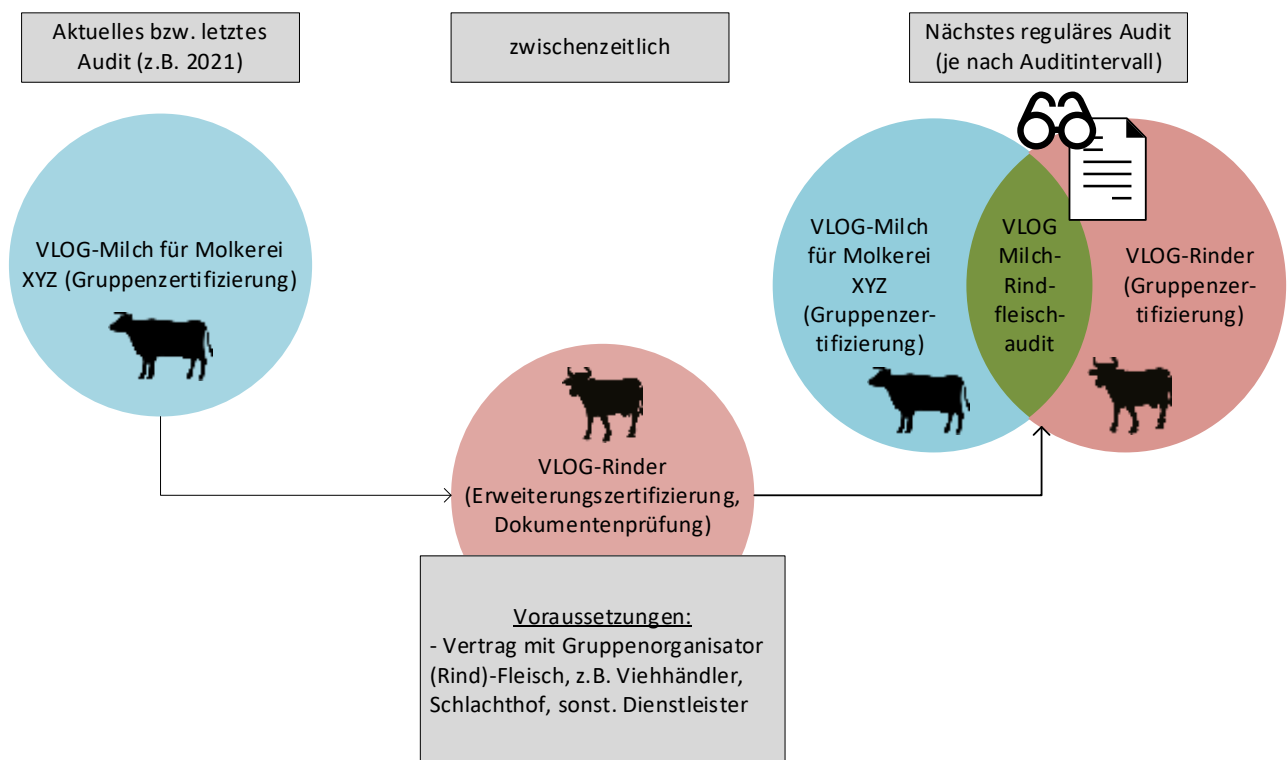


Abbildung 2: Ablauf Gruppensertifizierung + Gruppensertifizierung

Die folgenden Schritte laufen nacheinander und ggf. auch parallel ab.

Schritte	Verantwortlichkeit
Beantragung der Erweiterungszertifizierung für neues Gruppenmitglied bei VLOG-anerkannter Zertifizierungsstelle (z.B. Milch-Zertifizierungsstelle oder andere)	landwirtschaftliches Unternehmen oder Gruppenorganisator <sup>2</sup>
Abschluss Vertrag/Teilnahmeerklärung zwischen Gruppenorganisator und Gruppenmitglied	Gruppenorganisator <sup>2</sup>
Falls noch nicht erfolgt: Abschluss Kontrollvertrag/-vereinbarung zwischen Gruppenorganisator und Zertifizierungsstelle	Gruppenorganisator <sup>2</sup> / Zertifizierungsstelle
<p>Regelung Informationsweitergabe, Datenschutz und Kostenverteilung zwischen den Parteien (Zertifizierungsstelle, Gruppenorganisator(en) und Betrieb)</p> <p>Informationsweitergabe durch bereits vorhandenen Gruppenorganisator an Zertifizierungsstelle inkl. Einverständnis der Datennutzung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebsbeschreibung</li> <li>• Checkliste landwirtschaftliches Unternehmen</li> </ul>	Zertifizierungsstelle
Prüfung, ob Kriterien für Erweiterungszertifizierung (Dokumentenaudit) eingehalten werden (siehe Kapitel 3)	Zertifizierungsstelle
<p>Durchführung Erweiterungszertifizierung durch die Zertifizierungsstelle:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung Informationen/Dokumente (z.B. aktuelle Betriebsbeschreibung, die auch den neuen Geltungsbereich inkl. Ration, eingesetzte Futtermittel, Tierbestand... umfasst)</li> <li>• Einstufung in Risikoklasse(n) (eine Risikoklasse für Gesamtbetrieb oder jeweils eine getrennte Risikoklasse pro Geltungsbereich) siehe Kapitel 5.1)</li> <li>• Dokumentation über VLOG-Checkliste Landwirtschaft (siehe Kapitel 5.2)</li> <li>• Aufnahme des Betriebs in Mitgliederliste, ggf. bei Bedarf Ausstellen einer Bescheinigung gemäß V22.01, Kap. F 2.2.6</li> </ul>	Zertifizierungsstelle  Zertifizierungsstelle und Gruppenorganisator
<p>Ggf. Austausch mit anderer Zertifizierungsstelle oder Gruppenorganisator</p> <p>Weitergabe der aktuellen Informationen (z. B. BB, Änderungen durch Erweiterungszertifizierung, notwendige Korrekturmaßnahmen...) an die relevanten Parteien</p>	Zertifizierungsstelle

Tabelle 4: Ablauf Gruppenzertifizierung + Gruppenzertifizierung

<sup>2</sup> Im Folgenden: Gruppenorganisator des neuen Geltungsbereichs (z.B. Landwirt ist für Rohmilch bereits in eine VLOG-Gruppe integriert und möchte seine Altkühe über einen zweiten Gruppenorganisator (z.B. Erzeugergemeinschaft oder Schlachthof) vermarkten. Dann handelt es sich bei dieser Erzeugergemeinschaft oder diesem Schlachthof um den neuen Gruppenorganisator.

### 4.3 Erweiterte Einzelzertifizierung

Die Erweiterungszertifizierung Landwirtschaft (Dokumentenaudit) ist auch für die Erweiterung einer bestehenden landwirtschaftlichen Einzelzertifizierung möglich, wenn die Kriterien erfüllt werden. Werden die Kriterien nicht erfüllt, kann ein Erweiterungsaudit vor Ort gemäß VLOG-Standard V22.01, Kap. A 3.1 erfolgen oder der neue Geltungsbereich wird in einem (vorgezogenem) Regelaudit überprüft/zertifiziert.

## 5 Details zur Umsetzung der Erweiterungszertifizierung Landwirtschaft

### 5.1 Wie erfolgt die Risikoklasseneinstufung des landwirtschaftlichen Unternehmens unter Aufnahme des neuen Geltungsbereichs?

Sind im Unternehmen mehrere Geltungsbereiche Teil der VLOG-Zertifizierung, erfolgt die Risikoeinstufung:

- entweder übergreifend über alle Geltungsbereiche (eine Risikoklasse pro Unternehmen – dabei gilt nur die höchste/strengste Einstufung) oder
- unter den folgenden Bedingungen getrennt für die einzelnen Geltungsbereiche (eine Risikoklasse pro Geltungsbereich).

Die Einstufung eines Unternehmens in verschiedene Risikoklassen ist nur zulässig, wenn alle folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- das Unternehmen ist für einen Geltungsbereich Gruppenmitglied einer VLOG-Gruppenzertifizierung
- die Geltungsbereiche sind vollständig voneinander getrennt (eindeutig und vollständig getrennte Anlagen/Fütterungseinrichtungen/Maschinen mit Futtermittelkontakt)
- für jeden Geltungsbereich werden alle vier Einstufungskriterien in VLOG-Standard V22.01, Kap. E 2.1 beachtet.

Bitte beachten: Unterschiedlichen Risikoklassen der einzelnen Geltungsbereiche führen zu unterschiedlichen Auditintervallen je Geltungsbereich (siehe Kapitel E 2.2 in Verbindung mit F 2.4).

### 5.2 Wie erfolgt die Dokumentation des Dokumentenaudits für die Erweiterungszertifizierung Landwirtschaft?

Die jüngste VLOG-Checkliste des landwirtschaftlichen Unternehmens (entweder aus letztem VLOG-Regelaudit Einzelzertifizierung oder Gruppenzertifizierung) wird entweder ergänzt oder es wird eine neue VLOG-Checkliste ausgefüllt.

Dabei sind mindestens folgende Anforderungen des VLOG-Standards verpflichtend zu überprüfen und zu dokumentieren.

- Betriebsbeschreibung (E 3.1),
- Risikomanagement (E 3.3),
- Krisenmanagement (E 3.9, KO),
- Tierbestandsübersicht (E 4.1),
- Einhaltung der Mindestfütterungsfrist (E 4.6, KO)

### 5.3 Wann gilt das Dokumentenaudit für die Erweiterungszertifizierung Landwirtschaft als bestanden?

Die Erweiterungszertifizierung gilt als bestanden, wenn:

- die Betriebsbeschreibung aktuell und vollständig vorliegt und
- alle geprüften KO Anforderungen bestanden wurden (mindestens E 3.9 und E 4.6).

Nichtsdestotrotz können Abweichungen vergeben und Korrekturmaßnahmen gefordert werden. Die endgültige Zertifizierungsentscheidung trifft die Zertifizierungsstelle.